



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Haupt- und Finanzausschuss

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/079/2025

Einreicher: Ber Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 02.04.25

Beratungsgegenstand:

Weiterbetrieb WLAN-Hotspots in der Gemeinde

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus	08.04.2025	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2025	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Weiterbetrieb der öffentlichen WLAN-Hotspots mit einer Laufzeit von fünf Jahren auf eigene Kosten an folgenden Standorten:

- Strandbad
- Seewiese Bantikow
- Dossehalle
- Tourismusinformation, Am Markt 3
- Parkplatz Volksgarten
- Bahnhof

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf					
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag					

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 28 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Das Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg (MWE) hat beginnend im Jahr 2018 die Planung, die Lieferung, die Errichtung, den Ausbau und den Betrieb von WLAN-Hotspots flächendeckend im Land Brandenburg angeboten.

Das sogenannte Brandenburg-WLAN wurde dann nach Abstimmung vertraglich mit der Gemeinde Wusterhausen/Dosse an sechs Standorten für jeweils fünf Jahre betrieben.

Der zu 100 % geförderte Betrieb läuft demnächst aus. Soweit die Gemeinde die künftigen Kosten übernimmt, kann der Betrieb der WLAN-Hotspots fortgeführt werden. Seitens des Anbieters Vodafone liegt ein Angebot gemäß Anlage vor. Je nach Laufzeit stellen sich die jährlichen Kosten dar.

Es wird vorgeschlagen, alle bestehenden Standorte für weitere fünf Jahre zu betreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Die Maßnahme war im Planungsprozess für den Haushalt 2025 nicht vorgesehen. Der Aufwand kann jedoch bei den allgemeinen Geschäftsaufwendungen in den jeweiligen Produkten anteilig im Jahr 2025 finanziert werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2026 sind die Aufwendungen in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

- Produkt 21.1.100 – Grundschule: Dossehalle
- Produkt 42.4.100 – Strandbad: Strandbad
- Produkt 57.5.100 – Tourismus: Seewiese Bantikow, Tourismusinformation (Am Markt 3), Parkplatz Volksgarten, Bahnhof

Gibt es (jährliche) Folgekosten?

nein ja, Betrag (in €): siehe Anlage

Anlagen:

Aufstellung WLAN-Hotspots (Standorte, Auslastung, Kosten)